



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

42/2020

**Studiengang Master of Education
für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang Englisch
Übergangsordnung
zur Prüfungsordnung Master of Education
für das Lehramt an Grundschulen**

Vechta, 09.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 427

Inhalt

| | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| VI. Lehr- und Studienangelegenheiten | - |
| • Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Englisch | 3 |

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang Englisch**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnung:

- „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen. Studienordnung Englisch“ vom 28.08.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 23/2014).

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Englisch an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

| Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung | zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden | ergänzende Bestimmungen |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| ANM-1 anm901 English for Teachers: Linguistic and Didactic Dimensions | anm001 English for Teachers: Linguistic and Didactic Dimensions | Fehlversuche aus dem Modul ANM-1 anm901 werden angerechnet. |

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2022/23 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.